

# Vorlage PLA

**Vorlage: VO-PLA/2025/043**

Aktenzeichen: 023 03

Verfasser: Frau Malica Rmichi, Herr Till Fügener

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.02.2025	Planungsausschuss	Entscheidung	öffentlich

## **TOP 2: Neuaufstellung Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik hier: Sachstand der verwaltungsinternen Prüfung und weiteres Vorgehen**

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstand der verwaltungsinternen Prüfung sowie das weitere Vorgehen zur Kenntnis.

Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung etwaige Anpassungen am Plankonzept, die sich im Rahmen der ersten Offenlage ergeben haben, zu prüfen und auf dieser Basis sowie der abwägungsrelevanten Fragestellungen für die nächste Sitzung des Planungsausschusses im Mai 2025 eine Gebietskulisse und möglichst auch die Synopse zur 1. Offenlage vorzulegen.

### **II. Sachverhalt**

#### **1. Sachstand der verwaltungsinternen Prüfung**

Die im Rahmen der ersten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich ausgewertet. Es gibt eine Vielzahl an Flächenneumeldungen, die von der Anzahl her die bisherige Gebietskulisse von 140 Vorbehaltsgebieten übersteigt. Daneben gibt es konkrete Anpassungsvorschläge (insb. von Fachbehörden) bzgl. bestehender Vorbehaltsgebiete aus dem ersten Planentwurf, die in den meisten Fällen eine Flächenreduzierung darstellen.

Die Verbandsverwaltung hat zwischenzeitlich eine Abfrage bei den unteren Baurechts- bzw. Bauaufsichtsbehörden durchgeführt, um einen aktuellen Stand von genehmigten Projekten zu erhalten, die möglicherweise noch im Planentwurf berücksichtigt werden sollen. Diese Flächen müssen zusätzlich abgeprüft werden. An dieser Stelle ist anzumerken, dass parallel zum Teilregionalplanverfahren zahlreiche Bauleitplan- und Bauantragsverfahren für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen laufen, zu denen der Verband formelle Stellungnahmen abgibt.

Aufgrund der Vielzahl und Kleinteiligkeit der Flächen ist die gebietsbezogene Prüfung und Überarbeitung sehr zeitaufwendig und erfordert hohen Abstimmungsbedarf.

Zusätzlich zu den gebietsbezogenen Anregungen gibt es viele kritische Anmerkungen zum Plankonzept, insbesondere zum Kriterienkatalog zur Ermittlung der Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Dies betrifft vor allem landwirtschaftliche Belange. Nach erster Einschätzung der Verbandsverwaltung besteht hier Nachbearbeitungsbedarf.

Dies hat möglicherweise auch Auswirkungen auf die Flächenprüfung zur Folge.

Vor diesem Hintergrund kann – auch aufgrund der parallellaufenden intensiven Arbeiten an der Fortschreibung des Teilregionalplan Windenergie – für diese Februarsitzung des Planungsausschusses entgegen dem letzten Auftrag an die Verbandsverwaltung noch keine vorläufige Gebietskulisse des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik vorgelegt werden. Die Verbandsverwaltung bittet um Verständnis.

## **2. Weiteres Vorgehen**

Derzeit werden auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen verschiedene Überlegungen zur Anpassung des Plankonzeptes bzw. des Kriterienkatalogs zur Ermittlung der Vorbehaltsgebiete geprüft. Dabei wird in Anbetracht des gesetzlich vorgegebenen regionalen Flächenziels von 0,2 % für den baden-württembergischen Teilraum auch die Auswirkung auf die Flächenkulisse bzw. den Flächenbeitragswert sowie die möglichen Kompensationen durch geeignete Flächenneumeldungen geprüft.

Die Verbandsverwaltung wird hierzu am 26. Februar einen mündlichen Bericht liefern.

Für die Sitzung des Planungsausschusses im Mai 2025 soll auf dieser Grundlage eine Gebietskulisse vorgelegt werden. Dabei werden die beim 73. Planungsausschuss vorgestellten planungsrelevanten Fragestellungen weiterhin angewandt. Die Verbandsverwaltung strebt an, auf dieser Grundlage bereits die Synopse zur 1. Offenlage zu erarbeiten und für die Vorberatung in der Sitzung des Planungsausschusses im Mai 2025 als Beschlussvorschlag vorzulegen.

### Zeitplan zum Verfahren

Die verwaltungsinterne Prüfung hat ergeben, dass eine zweite Offenlage erforderlich ist. Um diese durchführen zu können, müssen sämtliche Planunterlagen der nächsten Entwurfsfassung der Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar fertiggestellt sein. Die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung ist dabei erst dann möglich, wenn die Flächenkulisse für die zweite Offenlage abschließend feststeht.

Sofern in der Sitzung des Planungsausschusses im Mai der angestrebte vorberatende Beschluss zur Synopse der 1. Offenlage erfolgt, kann in der Sitzung der Verbandsversammlung im Juni die Synopse sowie die zweite Offenlage des Planentwurfs beschlossen werden.

Frühestens nach Sichtung der Stellungnahmen aus der zweiten Offenlage lässt sich seriös abschätzen, ob das Teilregionalplanverfahren per Satzungsbeschluss im September 2025 abgeschlossen werden kann, oder ob ggfs. mit einem Satzungsbeschluss im Dezember 2025 zu rechnen ist. Dabei ist zu bedenken, dass der Zeitplan auch im Kontext der Arbeiten an der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zu bewerten ist.

## **III. Finanzierung**

Die Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar gehört zu den Kernaufgaben des Verbands Region Rhein-Neckar und ist damit in den vorhandenen Budgets der Regionalplanung abgedeckt.

gez.  
Ralph Schlusche